

Beginn: 8.15 Uhr

Anwesend :

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister
PIRROTTE Frank, Schöffe
STURM Richard, Schöffe
SCHOLLER Guy, Rat
BRUCH Jean-Marie, Rat
HAMES Joseph, Rat
SCHMIT Danielle, Rätin

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat
RUCKERT Arsène, Rat
DUPREL Mireille, Rätin
THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin
CIUCA Patrick, Rat

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin
KIHN Anne, Rätin

D P

FUNCK Nico, Rat, entschuldigt

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

2. Kommunale Raumplanung und Umwelt

2.1. Kooperationsabkommen zwischen der Umweltverwaltung und der Gemeinde
Käerjeng.

2.2. Vorschlag zur Klassifizierung als nationales Monument des Gebäudes „275, avenue
de Luxembourg“ in Niederkerschen.

2.3. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „31, cité Bommelscheuer“,
Oberkerschen.

Mairie :
24, rue de l'Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

- 2.4. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „1, rue Jean-Pierre Thiry“, Oberkerschen.
- 2.5. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „14A, rue de Schouweiler“, Oberkerschen.
- 2.6. Antrag zur Parzellierung von zwei Grundstücken, „10, rue de Bascharage“, Küntzig.
- 2.7. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „165-169, avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.
- 2.8. Antrag zur Parzellierung von zwei Grundstücken, „51, rue de la Chapelle“, Küntzig.
- 2.9. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „175, avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.
- 2.10. Antrag zur Konsolidierung von Grundstücken, „69, avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.
- 2.11. Allgemeiner Bebauungsplan – Gutheißen der punktuellen Abänderung „Bëschfest“.
- 2.12. Gutheißen der punktuellen Abänderung des gesonderten Bebauungsplans „PAP QE-PUB-BA“ in Niederkerschen.
- 2.13. Umbenennung der an die „Rue de Bascharage“, Küntzig, angrenzende Sackgasse in „Burewiss“.

3. Projekte und Kostenvoranschläge

- 3.1. Neugestaltung der „Rue de l'Ecole“, Küntzig – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag.

4. Kommunale Finanzen

- 4.1. Konvention bezüglich des finanziellen Beitrags des Staates zu den Kosten des Baus einer Mehrzweckhalle in Küntzig.
- 4.2. Gutheißen von Einnahmeerklärungen des Jahres 2021.

5. Kommunale Verordnungen

- 5.1. Kommunale Verordnung bezüglich der „cité jardinière“.
- 5.2. Kommunale Verordnung bezüglich der Schulhöfe, Spielplätze und Multisportanlagen.
- 5.3. Kommunale Verordnung bezüglich der Bezuschussung des Erwerbs von Fahrrädern, mit oder ohne elektrische Unterstützung, im Rahmen des Klimapakts.
- 5.4. Abänderung der kommunalen Tarifverordnung bezüglich der Trinkwasserversorgung.

5.5. Abänderung der kommunalen Tarifverordnung bezüglich der Abwasserentsorgung.

6. Kommunalen Immobilienbestand

6.1. Mietvertrag – Grundstück in Niederkerschen, „*Rue du Stade*“.

6.2. Notariatsakt – Erwerb eines alten Bauernhofs in Fingig, „*34, rue Centrale*“.

6.3. Notariatsakt – Erwerb eines Grundstücks in Niederkerschen, „*Rue Pierre Schutz*“.

6.4. Notariatsakt – Unentgeltliche Überlassung einer Parzelle in Linger, „*Rue de la Libération*“.

6.5. Notariatsakt – Unentgeltliche Überlassung einer Parzelle in Küntzig, „*Rue de l'École*“.

7. Personalangelegenheiten

7.1. Gutheißen des Vereinbarungsprotokolls bezüglich der Erneuerung des Südgemeindenkollektivvertrags.

8. Verkehrsverordnungen

8.1. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

8.2. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

9. Vereinsleben

9.1. „Gaart an Heem Kéinzig-Féngig“ – Kenntnisnahme der Statuten.

10. Fragen und Antworten

Nicht-öffentliche Sitzung

11. Bildungswesen

11.1. Verzögerte Aufnahme eines Kindes in den Grundschulzyklus 1.1.

12. Rechtsangelegenheiten

12.1. Abkommen bezüglich der außergerichtlichen Einigung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens.

13. Personalangelegenheiten

13.1. Kündigungsgesuch eines Beamten.

13.2. Definitive Nomination eines Beamten in der Gehaltsgruppe B1.

13.3. Beförderung eines Beamten in der Gehaltsgruppe A1.

13.4. Definitive Nomination eines Beamten in der Gehaltsgruppe A1.

13.5. Bestätigung der Einstufung eines Kursleiters in der Musikschule in die Gehaltsgruppe E3ter.



Öffentliche Sitzung

14. Resolution bezüglich des Angriffs der Russischen Föderation auf die Städte und das Territorium der Ukraine vom 24. Februar 2022

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für die Sitzung des heutigen Tages hat sich Rat Nico Funck krankheitshalber entschuldigen lassen.

Ich möchte den Gemeinderat bitten, einen Punkt zur Tagesordnung hinzuzufügen. Es handelt sich um eine Resolution in Bezug auf den Angriff der Russischen Föderation auf das Territorium der Ukraine. Ich schlage vor, diesen Punkt im Anschluss an die Mitteilungen des Schöffengerates zu behandeln.

1. Mitteilungen des Schöffengerates

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich lade die Gemeinderäte herzlichst zum „*Festival du feu*“ ein. Am kommenden Wochenende wird in Fingig die erste große Veranstaltung im Rahmen von *Esch2022* stattfinden. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und bei schönem Wetter sollte einem großen Erfolg eigentlich nichts im Wege stehen.

Die Covid-Pandemie hat uns dazu bewegt, die zweite Veranstaltung der Gemeinde Käerjeng zu verlegen. Gemeinsam mit unseren Partnern, den Organisatoren von *Esch2022* und dem *Naturpark Our*, haben wir beschlossen, das „*Au goût du terroir*“ am letzten Septemberwochenende steigen zu lassen. Das mag für *Esch2022* etwas schade sein, doch es wird den Produzenten auch die Möglichkeit geben, andere Produkte anzubieten als im Februar.

In der aktuellen Ausgabe unseres „*Magazin*“ haben wir ein Projekt vorgestellt, bei dem die interessierten Bürger eine Patenschaft für eine Grünanlage vor ihrem Haus übernehmen können, um sich so dem Unterhalt dieser Anlage zu widmen. Ähnliche Projekte werden bereits in anderen Gemeinden umgesetzt. In einer ersten Phase können sich Interessenten bis zum Monat Mai einschreiben. Wir schließen nicht aus, dass wir diesbezüglich noch eine gezieltere Kampagne starten.

Der Mehrjahresfinanzplan wurde den Gemeinderäten ausgeteilt. Dieser beinhaltet alle Projekte, Ausgaben und Einnahmen, nach dem heutigen Wissensstand. Aktuell sieht es so aus, als ob wir nach der bereits im Haushalt vorgesehenen Bankanleihe von 3,5 Millionen € weitere 10 Millionen benötigen werden, um unsere derzeit geplanten Projekte zu finanzieren.

Auch wurde dem Gemeinderat die Auflistung der Personalwechsel des vergangenen Halbjahres vorgelegt. Aus dieser Liste möchte ich hervorstreichen, dass die Gemeinde aktuell drei jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbietet.

14. Resolution bezüglich des Angriffs der Russischen Föderation auf die Städte und das Territorium der Ukraine vom 24. Februar 2022

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich denke, dass wir alle sehr erschrocken waren, als wir am vergangenen Donnerstag erfahren haben, dass wieder Krieg in Europa herrscht. Die Konsequenzen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine sind derzeit kaum abzuschätzen. Fest steht, dass diese Kriegshandlung einen enormen Migrationsfluss auslösen wird. Ich habe mir erlaubt, mich diesbezüglich mit Herrn Cruchten zu beraten, da er als Vorsitzender der außenpolitischen Kommission des Parlaments über die größte Kompetenz zu diesem Thema verfügt. Herr Cruchten hat es sich nicht nehmen lassen, eine Resolution zu verfassen, und ich möchte ihn nun bitten, diese vorzutragen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich bedanke mich für die Initiative des Bürgermeisters. Zu dem Zeitpunkt, an dem die heutige Sitzung einberufen wurde, war die Welt noch eine andere. Die geopolitische wie auch die humanitäre Lage sind nicht mehr die gleichen. Es war sowohl Herrn Wolter als auch mir enorm wichtig, heute eine klare Stellungnahme dazu abzugeben.

Wir verurteilen die Aggression der Russischen Föderation gegen das ukrainische Volk und fordern das sofortige stoppen der Kriegshandlungen. Wir erklären uns solidarisch mit der ukrainischen Bevölkerung, sowie mit den Gemeinden und Städten der Ukraine. All jenen,

die denken, dass dies sich alles sehr weit weg abspielen würde, möchte ich entgegnen, dass die ukrainische Grenze uns näher ist als die portugiesische.

Wir haben unsere Hilfsbereitschaft bereits unter Beweis gestellt, als wir uns einstimmig für den Bau eines Flüchtlingsheims in Käerjeng ausgesprochen haben, und wir möchten auch weiterhin solidarisch sein. Derzeit rechnet man mit bis zu 4 Millionen Menschen, die aus der Ukraine in die EU flüchten könnten. Die Regierung hat sich schon zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklärt, und insofern sind auch die Luxemburger Gemeinden gefordert, eine Hand mit anzupacken. Ich weiß, dass wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unser Bestes geben werden, um gegebenenfalls den Menschen aus der Ukraine einen würdigen Aufenthalt zu beschern, und möchte dem Gemeinderat meinen Dank aussprechen für die Unterstützung dieses Vorhabens.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Selbstverständlich erklären wir uns solidarisch mit dem ukrainischen Volk und wir sind bereit, jede mögliche Unterstützung anzubieten. Dementsprechend werden wir diese Resolution natürlich unterstützen.

Erlauben Sie mir noch ein paar Fragen bezüglich der Aufnahme von Flüchtlingen. Hat die Gemeinde sich bereits Gedanken gemacht, was die Unterbringung dieser Menschen angeht? Wurde vielleicht in Erwägung gezogen, die dritte Einheit der Flüchtlingsstruktur fertigzustellen? Gibt es vielleicht schon Einzelheiten bezüglich einer eventuellen humanitären Hilfeleistung der Gemeinde?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich möchte Herrn Cruchten danken für die Einleitung zu dieser Thematik. Diese Resolution beinhaltet zwei unterschiedliche Punkte: einerseits verurteilen wir aufs Schärfste den inakzeptablen Angriff eines souveränen Staates auf einen anderen souveränen Staat, andererseits erklären wir uns als Gemeinde bereit, humanitäre Hilfestellung zu leisten.

In einem ministeriellen Rundschreiben beschäftigen sich Außen- und Innenministerium hauptsächlich mit der Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in den bereits bestehenden Auffangstrukturen. Das Flüchtlingsheim in Niederkerschen ist derzeit mit 60 Personen bereits voll belegt, und wir liegen hier über dem nationalen Durchschnitt, was den normalen

Flüchtlingsstrom angeht. Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass die Gemeinde Käerjeng, zumindest zeitlich begrenzt, zusätzliche Anstrengungen zur Aufnahme von Flüchtlingen unternehmen muss.

In den vergangenen Tagen habe ich mit den Hoteliers in unserer Gemeinde Kontakt aufgenommen, um die Möglichkeiten zur Miete von Zimmern für Flüchtlinge abzuwägen. Auch wenn das bedeutet, dass wir dafür Geld in die Hand nehmen müssen, so möchten wir zwischen 20 und 30 Zimmer während einem gewissen Zeitraum anmieten.

In den kommenden Tagen möchten wir mit dem ONA (*Office National de l'Accueil*) eine Strategie entwickeln. Wir sind bereit zur Finanzierung, beziehungsweise Vorfinanzierung, je nachdem was die Regierung in den kommenden Tagen beschließen wird. Generell möchte ich die Bereitschaft der Gemeinde Käerjeng erklären, hier substantielle Anstrengungen zu machen, um zwischen 40 und 60 weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

In unserer Gemeinde leben derzeit 13 Menschen mit ukrainischen Wurzeln, und ich könnte mir vorstellen, diese eventuell mit ins Boot zu nehmen, damit sie ihren Landsleuten bei ihrer Ankunft zur Seite stehen. Viele Flüchtlinge werden möglicherweise nur der ukrainischen Sprache mächtig sein. Es wird auch darum gehen, wie die Kinder in unser Bildungssystem eingegliedert werden können. Die Einzelheiten werden in den kommenden Tagen und Wochen zu klären sein, wenn wir wissen, mit wem wir es zu tun haben werden.

In einer ersten Phase möchten wir vorschlagen, der *Caritas* eine Spende in Höhe von 10.000 € zugunsten ihres Solidaritätsfonds zukommen zu lassen. Dies ist als erste Geste zu verstehen, wissend dass wir mittel- und langfristig mehr Geld in die Hand nehmen werden müssen.

Es wurden noch keine Gespräche über den Bau der dritten Wohnheimseinheit geführt. Die Regierung hat die Gemeinden dazu aufgerufen, ihre Möglichkeiten zur Aufnahme von Flüchtlingen auszuschöpfen, doch ich habe diesen Aufruf so interpretiert, dass er sich in erster Linie an die Gemeinden wendet, die auf diesem Gebiet bisher noch gar nicht aktiv geworden sind. Sollte ein Aufruf zum Bau des dritten Teils des Heimes erfolgen, werden wir uns nicht widersetzen, doch wir sollten auch nicht vorpreschen und eine Situation heraufbeschwören, die wir dann nicht meistern können.

Wir möchten den Gemeinderat also heute bitten, uns die Genehmigung zu erteilen, die Regierung über die Bereitschaft der Gemeinde Käerjeng in Kenntnis zu setzen, sich bei der

Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zu beteiligen, indem wir 40 bis 60 Menschen über einen zu definierenden Zeitraum bei uns aufnehmen. Außerdem bitten wir den Gemeinderat, uns ein gewisses Budget zu genehmigen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden, und in einer ersten Phase eine Spende von 10.000 € zuzustimmen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Es versteht sich von selbst, dass wir den Aufruf des Schöffenrates unterstützen und auch der Spende zustimmen werden. Auch begrüßen wir die vom Schöffenrat vorgeschlagene Vorgehensweise zur Anmiete von Hotelzimmern. Das Außenministerium hat derzeit nur die Messehallen in Kirchberg als Unterbringungsmöglichkeit in den Raum gestellt. Dann stellen Hotelzimmer doch eine klar bessere Lösung dar. Ich möchte auch noch bemerken, dass die Problematik schon eine andere wäre, wenn jede Gemeinde gezielte Anstrengungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unternehmen würde.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde Käerjeng ist bereit, ihrer sozialen Verantwortung nachzukommen.

Einstimmig wird die Resolution gutgeheißen.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat eine Spende in Höhe von 10.000 € für die Hilfsaktion der Caritas.

2. Kommunale Raumplanung und Umwelt

Punkt 2.1. Kooperationsabkommen zwischen der Umweltverwaltung und der Gemeinde Käerjeng.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich bitte nun die Schöffin Josée-Anne Siebenaler-Thill, uns die Einzelheiten eines Kooperationsabkommens zwischen unserer Gemeinde und der Umweltverwaltung zu erläutern.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Dieses Abkommen regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Umweltverwaltung in Bezug auf die von der Umweltverwaltung entwickelte App „Mäin Offall - méng Ressourcen“.

Diese App basiert auf dem abgeänderten Abfallgesetz vom 21. März 2012, welches fordert, dass die Menschen über alle möglichen Medien darüber informiert werden, wie sie ihre Abfallstoffe entsorgen sollen, und sie transparent nachvollziehen können, wie die einzelnen Fraktionen weiterverwertet werden. Das Ganze schreibt sich ein in den nationalen Wirtschaftsplan von Abfall und Ressourcen.

Auf dieser App findet der Bürger alle möglichen Infos. So kann man beispielsweise mithilfe eines Wörterbuchs nachschlagen, was man wo abgeben kann. Sucht man beispielsweise nach einem Feuerzeug, so findet man heraus, dass dies in die „Superdreckschést“ gehört.

Mithilfe dieser App findet man die virtuellen Abfallkalender aller Ortschaften. Damit das gut funktioniert, regelt die vorliegende Konvention die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und nationalen Akteuren, und hält fest, wer was tun muss. Kurz zusammengefasst sind die nationalen Instanzen für die technische und informatische Funktionsweise zuständig, und die lokalen Partner für die Aktualisierung der Daten in Punkten Kalender und Sammelstellen.

Frau Tammy Huberty, unsere neue Umweltberaterin, übernimmt den kommunalen Teil. Sie hat die Daten unserer Gemeinde bereits eingegeben und kümmert sich auch in Zukunft darum.

Die Konvention läuft ab der Unterschrift für eine unbestimmte Dauer, es sei denn, einer der Partner kündigt sie mit einem Vorlauf von sechs Monaten.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Wir begrüßen es, dass die Gemeinde hier aktiv mitarbeitet. Diese praktische App informiert die Bürger darüber, wo welche Abfallstoffe entsorgt werden, und klärt darüber auf, was im Nachhinein mit den Wertstoffen passiert. Das Ganze trägt natürlich zu einer besseren Abfallverwertung bei.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Wurde auch an die älteren Mitbürger gedacht, die sich nicht mit solchen Apps auskennen?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir haben immer noch unseren Kalender in Papierform, welcher jedem Haushalt zugestellt wird. Diese App ist als zusätzliche Bemühung anzusehen.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Wie vom Gesetz vorgesehen, sollen alle möglichen Medien zur Information der Bürger genutzt werden. Manche lesen Broschüren, andere sehen sich TV-Spots an oder lesen Zeitungsartikel, und wieder andere nutzen mehr das Internet und die damit verbundenen Möglichkeiten. Hier handelt es sich also um eine zusätzliche Maßnahme zu all jenen, die bereits existiert haben.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde Käerjeng bietet diese Informationen bereits über die kommunale CityApp an. Nun übernehmen wir also noch zusätzlich diese nationale Lösung.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Könnte man vielleicht, zusammen mit dem jährlichen Abfallkalender, ein Informationsblatt verteilen, welches die Bürger darüber aufklärt, welche Abfallstoffe in welcher Tonne entsorgt werden dürfen?

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Es ist vorgesehen, den Abfallkalender etwas größer zu gestalten, so dass die Bürger mit weiteren Informationen versorgt werden. Im Übrigen ist auf den Valorlux-Säcken abgebildet, was in diesen Säcken entsorgt werden kann.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Die Firma Valorlux hatte im vergangenen Jahr anhand eines Flyers darüber aufgeklärt, was man in den blauen Säcken entsorgen kann. Auch das

Syndikat Minett-Kompost wird in naher Zukunft darüber Auskunft geben, was in die grünen Tonnen gehört.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.2. Vorschlag zur Klassifizierung als nationales Monument des Gebäudes „275, avenue de Luxembourg“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir sind von den staatlichen Instanzen dazu aufgerufen worden, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eine Stellungnahme abzugeben bezüglich der Klassifizierung eines Gebäudes in der „Avenue de Luxembourg“. Für die Verantwortlichen der staatlichen Verwaltung gibt es genügend Argumente, die diese Klassifizierung rechtfertigen. Es handelt sich um ein sehr altes Haus mit einem erhaltenswerten Charakter.

Ich kann leider nicht sagen, inwiefern die Hauseigentümer über dieses Vorhaben informiert wurden und welche Meinung sie dazu haben. Insofern nichts dagegen spricht, kann der Gemeinderat dem Vorschlag also zuzustimmen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Natürlich empfiehlt es sich, die schützenswerten Häuser mit historischem Wert zu erhalten. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich um eines der ältesten Häuser von Niederkerschen handelt, ist es für die Gemeinde natürlich erhaltenswert. Nun wurde es allerdings erst vor Kurzem von den aktuellen Eigentümern erworben, und diese hatten vielleicht eine konkrete Vorstellung, was damit passieren sollte. Was bedeutet das nun für die Eigentümer, dass nachträglich Auflagen kommen, was dieses Haus angeht? Hat die Gemeinde eventuell darüber nachgedacht, das Haus zu erwerben, um ihr historisches Erbgut zu erweitern?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Es handelt sich hier um eine nationale Prozedur, und wir können nicht bei jedem Klassifizierungsvorhaben einer staatlichen Instanz zum

Käufer einer Immobilie werden. Die Eigentümer haben sicherlich auch eine Möglichkeit, sich einer Klassifizierung zu widersetzen. Der Gemeinderat ist lediglich zu einer Stellungnahme aufgerufen, und der Schöffenrat hat nichts gegen eine Klassifizierung einzuwenden.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Dies ist kein einfaches Objekt. Es ist für uns nicht einfach, den Erhaltungswert dieser Immobilie einzuschätzen, und müssen daher der Einschätzung der staatlichen Instanzen vertrauen. Wir müssen allerdings darauf achten, dass es nicht zu einem Schandfleck verkommt. Ich bin allerdings etwas verwundert, dass wir vor sechs Jahren, bei der Erstellung des Allgemeinen Bebauungsplans, mit eben jenen staatlichen Experten eine Liste von schützenswerten Immobilien aufgestellt hatten, und dieses Haus zu dem Zeitpunkt nicht als besonders erhaltenswert erachtet wurde.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Klassifizierung auf kommunaler Ebene hat einen weniger einschneidenden Charakter. Bei der Erstellung des P.A.G. hatten wir beschlossen, uns auf die Ortskerne zu beschränken. Aus diesem Grund konnte dieses Haus nicht auf der kommunalen Liste landen.

Einstimmig gibt der Gemeinderat ein positives Gutachten ab.

Punkt 2.3. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „31, cité Bommelscheuer“, Oberkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die erste der heute zu behandelnden Parzellierungsanfragen betrifft Grundstücke in der „Cité Bommelscheuer“ in Oberkerschen. Nach der Parzellierung wird ein Teil dem Grundstück der Hausnummer 31 hinzugefügt und drei neue Parzellen zu Bebauungszwecken ausgewiesen. So sollen drei neue Einfamilienhäuser entstehen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Derzeit werden die unbebauten Parzellen als Parkplatz genutzt. Das Vorhaben ist regelkonform.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.4. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „1, rue Jean-Pierre Thiry“, Oberkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Grundstück liegt an der Ecke der „Rue Jean-Pierre Thiry“ mit der „Rue du Dix Septembre“. Das bestehende Haus soll abgerissen werden und Platz machen für den Bau von drei Einfamilienhäusern.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.5. Antrag zur Parzellierung eines Grundstücks, „14A, rue de Schouweiler“, Oberkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Hier geht es um ein Grundstück in der kleinen Abzweigung der „Rue de Schouweiler“ in Richtung der „Cité um Bechel“, auf welchem nach dem Abriss des bestehenden Hauses zwei Mehrfamilienhäuser mit je drei Wohneinheiten entstehen sollen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.6. Antrag zur Parzellierung von zwei Grundstücken, „10, rue de Bascharage“, Küntzig.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Anstelle des bereits abgerissenen Hauses mit der Nummer 10 sollen nun zwei Doppelhaushälften entstehen. Ebenso soll ein Zugang zu dem dahinter liegenden Grundstück gewährt bleiben.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.7. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „165-169, avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die Häuser gegenüber des neuen Brauhotels auf der „Avenue de Luxembourg“ wurden nun alle verkauft. Die Parzellierung sieht vier Grundstücke vor. Gebaut werden ein Einfamilienhaus und drei Mehrfamilienhäuser mit jeweils vier Wohneinheiten, die sich das Untergeschoss teilen, so dass es auch nur eine Einfahrt geben wird.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.8. Antrag zur Parzellierung von zwei Grundstücken, „51, rue de la Chapelle“, Kützig.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Hier geht es nicht um ein neues Bauvorhaben, sondern um die Verschiebung der Eigentumsgrenzen zwischen zwei nebeneinanderliegenden Grundstücken in der Kütziger „Rue de la Chapelle“.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.9. Antrag zur Parzellierung von Grundstücken, „175, avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Hier werden zwei Häuser abgerissen. Derzeit sieht der Parzellierungsantrag lediglich die Abtrennung eines Grundstücks vor, das wohl für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit je vier Einheiten nicht von Nutzen ist.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.10. Antrag zur Konsolidierung von Grundstücken, „69, avenue de Luxembourg“, Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Hier soll das Grundstück mit der Hausnummer 69 mit dem benachbarten Grundstück zusammengeschlossen werden, damit auf dem neuen Grundstück ein Gebäude mit acht Wohneinheiten und einem Geschäftslokal entstehen kann.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.11. Allgemeiner Bebauungsplan – Gutheißen der punktuellen Abänderung „Bëschfest“.

Punkt 2.12. Gutheißen der punktuellen Abänderung des gesonderten Bebauungsplans „PAP QE-PUB-BA“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Abänderung wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt. Nachdem sich Zweifel über die Machbarkeit des Projektes um ein neues „Bëschfest“ gezeigt haben, haben wir uns die Frage gestellt, ob wir die Prozedur überhaupt weitertreiben sollen. Wir sind der Ansicht, dass wir die Prozedur nun zu Ende bringen sollen, und dann in den kommenden Monaten abwägen, was wir an diesem Ort planen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die Prozedur sieht eine Abänderung des Allgemeinen Bebauungsplans sowie des gesonderten Bebauungsplans „*P.A.P. quartiers existants*“ vor. Am 11. Oktober 2021 hat der Gemeinderat sich ein erstes Mal mit dem Thema befasst. Die Umweltverwaltung hätte es vorgezogen, das Gebiet als Zone für öffentliche Gebäude mit limitierten Funktionen auszuweisen. Da wir die Funktionen auf der Ebene des gesonderten Bebauungsplans festlegen wollten, und dies der grundlegenden Idee des Umweltamtes Rechnung trägt, schlagen wir vor, es bei dieser Vorgehensweise zu belassen.

Punkt 2.11. Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.12. Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 2.13. Umbenennung der an die „*Rue de Bascharage*“, Küntzig, angrenzende Sackgasse in „*Burewiss*“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Bewohner der Hausnummer 25, 27 und 29 haben sich über Probleme bei der Verteilung der Post beschwert. Scheinbar ist es schwer nachvollziehbar, dass diese Sackgasse zur „*Rue de Bascharage*“ gehört. Wir haben die Eigentümer der Hausnummer 23 befragt, da dieses Haus an der Ecker der Sackgasse liegt. Diese haben keine Probleme mit der Adresse, so dass dieses Haus weiterhin die Hausnummer 23 „*Rue de Bascharage*“ tragen wird. Die Hausnummern 25, 27 und 29 werden künftig zu den Hausnummern 1, 3 und 5 der „*Rue Burewiss*“.

Einstimmiges Gutheißen.

3. Projekte und Kostenvoranschläge

Punkt 3.1. Neugestaltung der „Rue de l'Ecole“, Küntzig – Gutheißen des Projektes mit Kostenvoranschlag.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieses Projekt wurde bereits bei den Haushaltsdebatten im vergangenen Dezember angedeutet. Ich möchte nun Herrn Ziewers bitten, uns die Einzelheiten zur Neugestaltung der Küntziger „Rue de l'Ecole“ zu erläutern. Das Dossier ist bei der Verkehrsführung etwas komplizierter, der Kostenpunkt liegt bei etwas mehr als 2 Millionen €.

Herr Tom ZIEWERS (Zolid Ingénieurs-conseils): Die Infrastruktur der „Rue de l'Ecole“ ist insgesamt in einem ziemlich schlechten Zustand, so dass sich eine Neugestaltung dieser Straße aufdrängt.

Der Teil entlang des Cafés wird zur Einbahnstraße umfunktioniert und ein Parkstreifen angelegt. Auf diese Weise wird die Straße eher zu einer ansehnlichen Wohnstraße. Die ganze Straße zur Einbahnstraße umzugestalten, war nicht zuletzt wegen dem dort angesiedelten Landwirtschaftsbetrieb unmöglich. Deshalb haben wir uns zu einer Hybridlösung entschlossen, mit dem erwähnten Einbahnstraßenteil und der Gestaltung des restlichen Teils mit zwei Fahrbahnen.

Wir ergreifen die Gelegenheit, im Rahmen dieser Straßenbauarbeiten den unteren Teil der „Rue de Sélange“ so umzugestalten, dass die Tempo-30-Zone gleich ab der Kreuzung mit der „Rue de Grass“ gilt. Ebenso erneuern wir einen Teil der unterirdischen Netze in der „Rue de Grass“ und es werden vier beleuchtete Fußgängerüberwege angelegt, die den Kriterien für Menschen mit reduzierter Mobilität entsprechen.

In der „Rue de l'Ecole“ muss der Kanal ersetzt und erweitert werden, da dieser sich bei einer Kamerabefahrung in einem schlechten Zustand gezeigt hat. Außerdem sind einige Anschlüsse nicht regelkonform. Die Firma Creos profitiert von den Arbeiten, um eine Mittelspannungsverbindung zu verlegen. Ebenso werden Trinkwasserzufuhr, Stromnetz und Gemeinschaftsantenne erneuert, lediglich Post- und Gasleitungen bleiben unverändert.

Ein etwas unangenehmeres Thema, besonders was den Kostenpunkt angeht, sind etwaige PAKs, also polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, die im Straßenbelag enthalten

sein können. Deren Entsorgung bedarf spezieller thermischer Prozeduren, so dass ein erheblicher zusätzlicher Kostenpunkt entstehen kann. Um den Bestand einschätzen zu können, wurden einzelne Bohrungen gemacht. Aus diesen Analysen ist herauszulesen, dass ein Teil des Straßenbelags von PAKs betroffen ist.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf geschätzte 2.065.000 €. Wir gehen davon aus, dass die Ausschreibung der Arbeiten im April erfolgt und die Vergabe der Arbeiten dann im Sommer stattfinden kann. Dementsprechend würden sich die Arbeiten erstrecken von Herbst 2022 bis Ende 2023, beziehungsweise Frühjahr 2024 für den endgültigen Belag.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Diese Straße ist in der Tat in einem desolaten Zustand. Zum Hybridlösung in Sachen Verkehrsführung möchte ich sagen, dass ich diese nicht schlecht finde, jedoch habe ich meine Bedenken, was die Wendemöglichkeit angeht. Sollte ein LKW auf der Kreuzung gegenüber der „Rue de Sélange“ in die Straße einbiegen und dann feststellen, dass er wenden muss, hat er ein Problem. Die einzige Möglichkeit für ein Wendemanöver ist dann der Hof des dort ansässigen Landwirtes.

Erlauben Sie mir die Frage, wie es um die paar Häuser gestellt ist, die derzeit mit einer Zisterne ausgestattet sind. Werden diese an das Kanalnetz angeschlossen?

Herr Tom ZIEWERS (Zolid Ingénieurs-conseils): Der Anschluss dieser Häuser ist vorgesehen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Sollte ein LKW sich dort verirren, muss der Fahrer halt rückwärts wieder herausfahren.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Wir haben diese Problematik mit dem Landwirt besprochen. Er hat kein Problem damit, dass gegebenenfalls ein LKW auf seinen Hof wenden kann.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Ich gehe davon aus, dass man mit der nötigen Beschilderung alle Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam macht, zum Beispiel, dass die Durchfahrt verboten ist, außer auf den ersten 150m. .

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir geben mit diesem Straßenbauprojekt auch eine Antwort auf die Frage, die vor einigen Monaten gestellt wurde, in Bezug auf die Tempo-30-Zone entlang des Schulcampus in der „Rue de Sélange“. Durch die Umgestaltung wird das Tempo-30-Limit also bereits ab der Kreuzung gelten.

Ich danke Herrn Ziewers für seine fachmännische und leicht verständliche Darstellung des Projektes.

Einstimmiges Gutheißen.

4. Kommunale Finanzen

Punkt 4.1. Konvention bezüglich des finanziellen Beitrags des Staates zu den Kosten des Baus einer Mehrzweckhalle in Kützig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bei diesem Punkt geht es um die Bezuschussung des Projektes zum Bau des neuen Festsaals in Kützig. Neuerdings werden die Einzelheiten der Bezuschussung im Rahmen einer Konvention festgehalten.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 4.2. Gutheißen von Einnahmeerklärungen des Jahres 2021.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist der Gemeinderat dazu aufgerufen, einzelnen Einnahmeerklärungen seine Zustimmung zu geben.

Es handelt sich in erster Linie um den Verkauf von Fahrzeugen aus dem kommunalen Fuhrpark. Ein LKW des Typs Mercedes-Benz Arocs, mitsamt Kranvorrichtung und Anhänger, wurde für 158.500 € an die Firma ATS Rauw aus Büllingen (B) verkauft, nachdem drei Angebote beantragt wurden. Die Firma Wolff-Weyland hat einen Bagger des Typs Case 580 für 16.000 € erworben. Für den LKW des Typs Mercedes-Benz Atego gab es fünf Angebote, hier hat die Firma Gutland für 14.200 € den Zuschlag erhalten. Und zu guter Letzt haben wir einen Transporter des Typs Ford Transit für 2.400 € verkauft, bei welchem wir aufgrund von technischen Problemen froh sein können, dass überhaupt jemand dafür geboten hat.

Im vergangenen Jahr haben wir dann auch die Einnahmen registriert, die auf die Vermietung von Standrohren zurückzuführen sind. Eine gewisse Anzahl von Standrohren, die wir Bauunternehmern gegen eine Kautions von 300 € zur Verfügung gestellt hatten, hat den Weg zurück zur Gemeinde nie gefunden. Das Problem bestand darin, dass der Wert dieses Materials höher war als der Betrag der Kautions. Diesem Umstand haben wir Rechnung getragen, als wir im Jahr 2018 die Kautions auf 1.000 € erhöht haben. Nichtsdestotrotz hatten wir also eine Reihe von Kautions, die nicht zurückerstattet werden konnten, und auf Anraten des Finanzprüfungsamtes des Innenministeriums haben wir diese Kautions nun in Einnahmen umgebucht.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Der LKW des Typs Mercedes-Benz Arocs wurde damals für die freiwillige Feuerwehr von Niederkerschen angeschafft. Wieso wurde dieses Fahrzeug nicht in den Bestand des CGDIS übernommen?

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Die Verantwortlichen des großherzoglichen Rettungskorps hatten kein Interesse an diesem Fahrzeug, welches nun für die Feuerwehr aus Büllingen in den Einsatz fährt.

Einstimmiges Gutheißen.

5. Kommunale Verordnungen

Punkt 5.1. Kommunale Verordnung bezüglich der „cité jardinière“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wie bereits in einer vergangenen Gemeinderatssitzung erwähnt, haben wir von der Petinger Vereinigung „*Coin de Terre et de Foyer*“ eine Schrebergärtenanlage erworben, welche hinter den Häusern in der „*Rue des Ateliers*“ liegt. Der Schöffe Richard Sturm wird uns nun die Einzelheiten der Verordnung erläutern, die die Nutzungsbedingungen dieser Gärten festlegt.

Schöffe Richard STURM (CSV): Aus Altersgründen hatte die Vereinigung „*Coin de Terre et de Foyer*“ beschlossen, die Anlage zu verkaufen. Nach Besichtigung hatte der Schöffenrat ein Angebot für das ganze Areal unterbreitet, gemäß dem bei uns üblichen Ackerlandpreises von 550 € pro Ar.

Nach dem Erwerb haben wir die Anlage in einzelne Lose unterteilt, die wir zur Miete freigeben, und die hier vorliegende Verordnung aufgestellt, welche die Rechte und Pflichten der Mieter festschreibt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wer kümmert sich um die Einhaltung dieser Verordnung? Fällt dies in den Kompetenzbereich unseres Ordnungsamtes?

Schöffe Richard STURM (CSV): Unsere technischen Dienste sind zuständig bei etwaigen Problemen technischer Natur. Natürlich können unsere Mitarbeiter im Ordnungsamt die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Sollte sich jemand nicht an die Regeln halten wollen, kann der Mietvertrag selbstverständlich gekündigt werden.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Wir begrüßen es, dass die „*cité jardinière*“ nun in diesem Jahr eröffnet werden kann. Auch stellen wir erfreut fest, dass den Anregungen der Umweltkommission Rechnung getragen wurde.

Ich erlaube mir ein paar Fragen zu den Einzelheiten der Verordnung. Sowohl im Artikel 3 wie auch im Artikel 6 geht es um Verbote. Hätte man diese nicht in einem Artikel zusammenfassen sollen? Im Artikel 3 wird der Einsatz von Pestiziden untersagt, im Artikel 6 wird die Lagerung von Pestiziden verboten. Das erscheint mir nicht sehr kohärent.

Schöffe Richard STURM (CSV): Ich sehe hier keinen Widerspruch. Es handelt sich lediglich um den logischen Aufbau einer Verordnung. Das Verbot des Aufbewahrens von Pestiziden ist eher als komplementäre Information zu betrachten.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Die Umweltkommission hatte gefragt, ob man sich nicht auch Öffnungszeiten gegen sollte. Ebenso wurde vorgeschlagen, dass man eine Informationstafel anbringen könnte, auf welcher die Regeln noch einmal klar in unterschiedlichen Sprachen zu lesen wären. Auch gab es die Idee einer Broschüre über nachhaltige Gartenarbeit für die Mieter. Wurde diesen Ideen in irgendeiner Weise Rechnung getragen?

Schöffe Richard STURM (CSV): Die Benutzung der Schrebergärten unterliegt der kommunalen Polizeiverordnung, also auch was die Zeiten angeht, während denen man erhöhten Lärmpegel vermeiden muss.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich gehe davon aus, dass wir eine Informationstafel aufstellen werden. Was die erwähnte Broschüre angeht, so muss ich sagen, dass unsere Umweltberaterin derzeit mit wichtigeren Dossiers ausgelastet ist.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Für welche Zeitspanne werden die Mietverträge abgeschlossen?

Schöffe Richard STURM (CSV): Dies werden wir noch im Schöffenrat besprechen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 5.2. Kommunale Verordnung bezüglich der Schulhöfe, Spielplätze und Multisportanlagen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der neue Spielplatz auf dem Schulcampus „Op Acker“ steht kurz vor seiner Fertigstellung und wird voraussichtlich im Mai eröffnet werden. In Anbetracht der Tatsache, dass unser Polizeireglement keine Bestimmungen enthält in Bezug auf Spielplätze, die während den Unterrichtsstunden zum Schulbetrieb gehören, haben wir eine Verordnung aufgestellt, was die Nutzung eben dieser Spielplätze, der Schulhöfe und Multisportanlagen angeht.

Schöffe Richard STURM (CSV): Unsere Polizeiverordnung sieht vor, dass die Spielplätze tagsüber öffentlich zugänglich sind. Diese Verordnung regelt nun in erster Linie die Nutzungsbedingungen der Spielplätze und Multisportanlagen, welche in einen Schulhof integriert sind, indem sie festlegt, dass deren Nutzung während dem Schulbetrieb den Schulkindern vorbehalten ist.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 5.3. Kommunale Verordnung bezüglich der Bezuschussung des Erwerbs von Fahrrädern, mit oder ohne elektrische Unterstützung, im Rahmen des Klimapakts.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Verordnung bezüglich der Bezuschussung von Elektrofahrrädern ist Ende 2021 ausgelaufen. Wir haben im Schöffenrat darüber diskutiert,

unter welcher Form wir diese Bezuschussung fortsetzen sollen. Frau Siebenaler-Thill wird uns nun erläutern, zu welchen Schlussfolgerungen wir gelangt sind.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Im Dezember 2016 hatte der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der Förderung der sanften Mobilität den Kauf von Elektrofahrzeugen zunächst während zwei Jahren zu bezuschussen. So wurden in den Jahren 2017 und 2018 53 E-bikes mit jeweils 200 € aus dem Klimapakt-Budget subventioniert. Die Bezuschussung wurde daraufhin um weitere drei Jahre verlängert, bis zum 31.12.2021. In dieser Zeit wurden der Kauf von über 250 weiteren Elektrofahrzeugen unterstützt.

Heute schlagen wir eine weitere Verlängerung von drei Jahren vor, allerdings mit leicht abgeänderten Bestimmungen. Wurde bisher lediglich der Erwerb eines E-bikes mit 200 € unterstützt, so möchten wir fortan, und rückwirkend zum 1. Januar 2022, auch klassische Fahrräder, also ohne elektrische Unterstützung, mit einem Zuschuss in Höhe von 100 € unterstützen, unter der Bedingung, dass das Fahrrad konform zur Straßenverkehrsordnung ist.

Jeder Bürger hat nur ein Mal innerhalb von zehn Jahren das Recht auf die Bezuschussung. Von daher ist es wichtig, dass die Rechnung über den Kauf des Fahrrads auf den jeweiligen Besitzer ausgestellt ist, außer bei Minderjährigen.

Bisher musste man den betreffenden Antrag innerhalb einer gewissen Frist nach dem Kauf des Fahrrads einreichen. Wir haben jedoch festgestellt, dass immer mehr Bürger zunächst die staatliche Prämie beantragen und erst anschließend jene der Gemeinde. Deshalb schlagen wir vor, die Frist zum Einreichen des Antrags auf 6 Monate nach dem Kauf, beziehungsweise 3 Monate nach Erhalt der staatlichen Prämie festzulegen.

Im diesjährigen Haushalt haben wir 120.000 € für sämtliche Subventionen im Rahmen des Klimapakts vorgesehen, so dass der Gemeinderat dieser abgeänderten Verordnung problemlos zustimmen kann.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir bedanken uns bei Frau Siebenaler-Thill für die ausführliche Erklärung und sind selbstverständlich mit allem einverstanden. Wir waren von

Anfang an der Ansicht, dass man auch Fahrräder ohne elektrische Unterstützung bezuschussen sollte. Wen ich das recht verstehe, wurden insgesamt bereits mehr als 300 Fahrräder in unserer Gemeinde bezuschusst. Wie steht es um die „Velosboxen“? Wie viele Zugangschips wurden bisher beantragt? Wir hatten beim Erwerb der doch recht kostspieligen Unterstellmöglichkeiten über das Verhältnis von Kosten und Nutzung diskutiert und möchten wissen, ob es sich lohnt, weitere Boxen anzuschaffen.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Ich kann jetzt keine genauen Zahlen nennen, doch ich wage zu behaupten, dass sie nicht umwerfend sind. Wir legen den Bezuschussungsanträgen mittlerweile gleich das nötige Formular zur Anfrage eines Zugangschips bei, damit die Leute wissen, dass sie von diesem Service Gebrauch machen können. Derzeit wird noch eine Box in Küntzig fertiggestellt, und es ist zu diesem Zeitpunkt nicht vorgesehen, noch weitere Boxen aufzustellen.

Wir erachten es weiterhin als wichtig, dass die Menschen eine Möglichkeit haben, ihre Fahrräder sicher abzustellen, wenn sie zur Schule, zum Sport, zum Musikunterricht oder an sonstige Orte in unserer Gemeinde fahren. Jedoch scheint es so, als ob die meisten Bürger das Rad immer noch lediglich als Freizeit- und Sportartikel nutzen, und nicht so sehr als Fortbewegungsmittel im Alltag.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Ich begrüße es ausdrücklich, dass nun auch Fahrräder ohne Unterstützung bezuschusst werden. Dies verstehe ich als Werbung für die sanfte Mobilität. Auch die Bezuschussung von Kinderfahrrädern ist zu begrüßen, denn so lernen die Kinder bereits früh die Vorteile eines Fahrrads als Fortbewegungsmittel kennen.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 5.4. Abänderung der kommunalen Tarifverordnung bezüglich der Trinkwasserversorgung.

Punkt 5.5. Abänderung der kommunalen Tarifverordnung bezüglich der Abwasserentsorgung.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der Vergangenheit haben wir stets versucht, in den *Kordall*-Gemeinden eine gemeinsame Politik zu machen in Bezug auf die Preisgestaltung der Trinkwasserzufuhr und der Abwasserentsorgung. In einer ersten Phase hatte die Gemeinde Differdingen sich aus dieser gemeinsamen Politik verabschiedet, indem sie ohne Rücksprache mit den anderen Gemeinden ihre Gebühren angepasst hatte. Die Gemeinden Sassenheim, Petingen und Käerjeng wollten auch weiterhin einheitliche Preise festlegen.

Nun hat uns jedoch das Wasserwirtschaftsamt einen Strich durch die Rechnung gemacht. Aus mir unerklärlichen Gründen akzeptiert man diese unter Gemeinden einheitliche Vorgehensweise nicht mehr, so dass eine gemeinsame Preispolitik im *Kordall* nicht mehr möglich ist.

So füttert nun jede Gemeinde eine Tabelle mit allen möglichen Daten, damit unter dem Strich ein Resultat herauskommt, welches die anzuwendende Gebühr vorgibt. Die Unterteilung in Fixkosten und variable Kosten, sowie die Unterteilung auf vier unterschiedliche Sektoren, machen die Angelegenheit nicht einfacher.

Die letzte Tarifierung in unserer Gemeinde wurde im Dezember 2018 beschlossen und ab April 2019 angewendet. In Anbetracht der Tatsache, dass das „*Syndicat des Eaux du Sud*“ zum 1. Januar 2022 den Einkaufspreis für den Kubikmeter Trinkwasser von 1,20 € auf 1,50 € erhöht hat, sind wir gezwungen, diese Preiserhöhung in unsere Tarifierung zu übernehmen. Hinzu kommen große Investitionen in die Kläranlagen.

All dies führt dazu, dass der Tarif für die Trinkwasserversorgung für die normalen Haushalte, was den variablen Teil angeht, von 2,30 € auf 2,60 € pro Kubikmeter steigen, jener für die Abwasserentsorgung von 2,80 € auf 3,00 € pro Kubikmeter.

Um in Zukunft solch spürbare Erhöhungen zu vermeiden, möchte der Schöffenrat nun jedes Jahr bis Ende Juli die aktualisierten Zahlen zusammentragen, um so den jeweiligen Tarif gegebenenfalls jährlich anzupassen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Dienstleistungen im Rahmen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung preisdeckend zu gestalten, von daher sind wir mit dieser Tarifierhöhung einverstanden.

Ich erlaube mir eine Frage bezüglich des Agrarsektors. Wie wird auf kommunaler Ebene definiert, wer zum Agrarsektor zählt und wer nicht? Beruft man sich dabei auf Bescheinigungen? Eine Definition ist lediglich in der Tarifverordnung bezüglich der Abwasserentsorgung zu finden, nicht jedoch in jener bezüglich der Trinkwasserzufuhr. Darüber hinaus stammt die besagte Definition aus einem Gesetzestext, der bereits seit einiger Zeit nicht mehr rechtskräftig ist. Außerdem werden so nur die hauptberuflichen Landwirte dem Agrarsektor zugeteilt, nicht jedoch die nebenberuflichen. Man sollte diese Definition vielleicht überarbeiten.

Ich möchte noch die Gelegenheit ergreifen, um den Gemeinderat über einen Informationstag zum Thema Wasser, den die Umweltkommission am 24. September veranstaltet, in Kenntnis zu setzen. Geplant sind Informationsveranstaltungen über die Trinkwasserversorgung, die Klärung des Abwassers und eventuell die Gestaltung der Tarife.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich begrüße diese Initiative der Umweltkommission. Was die Definition der Zugehörigkeit zum Agrarsektor angeht, so können wir dies in einer nächsten Phase unter die Lupe nehmen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Die Landwirte, die bei uns im Landwirtschaftsministerium registriert sind, erhalten auf Anfrage eine Bescheinigung, die sie ihrer Gemeinde vorlegen können. Ich sehe keinen triftigen Grund, wieso man nebenberufliche Landwirte ausschließen sollte.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich fasse mich kurz. Wir haben seit geraumer Zeit gefordert, dass die Tarife für Trinkwasser und Abwasser gestaffelt sein sollten, mit einem Grundversorgungsvolumen pro Kopf zu einem günstigeren Preis und einem erhöhten Tarif für alles, was die Grundversorgung überschreitet. Aus diesem Grund können wir auch heute diesen Tarifverordnungen nicht zustimmen.

Punkt 5.4. Gutheißen bei 9 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) und 5 NEIN-Stimmen (LSAP).

Punkt 5.5. Gutheißen bei 9 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) und 5 NEIN-Stimmen (LSAP).

6. Kommunalen Immobilienbestand

Punkt 6.1. Mietvertrag – Grundstück in Niederkerschen, „Rue du Stade“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Haus mit der Nummer 12 in der „Rue du Stade“ soll eine Isolationsfassade bekommen. Es grenzt allerdings unmittelbar an ein kommunales Grundstück. Um das Vorhaben zu ermöglichen, hat der Schöffenrat einen Mietvertrag mit dem Eigentümer, Herrn Stanojevic, unterzeichnet. Die Gemeinde vermietet Herrn Stanojevic eine Fläche von 0,10 Ar zur Jahresmiete von 1,50 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6.2. Notariatsakt – Erwerb eines alten Bauernhofs in Fingig, „34, rue Centrale“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wie bereits des Öfteren besprochen, haben wir nun den alten Hof der Familie Thorn erworben, nachdem die notwendigen Erbschaftsangelegenheiten geregelt worden sind. Für 1.425.000 € erwirbt die Gemeinde ein Grundstück von 15,40 Ar im Zentrum von Fingig. Diese strategische Transaktion gibt uns in den kommenden Jahren die Möglichkeit, die Entwicklung des Dorfkerns zu gestalten.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Ich möchte den Schöffenrat zu dieser Transaktion beglückwünschen. Ich bin der Ansicht, dass dies ein wichtiger Baustein in der zukünftigen Entwicklung der Ortschaft Fingig darstellt.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Auch wir begrüßen es, dass der Schöffenrat diese Gelegenheit ergriffen hat, umso mehr da der Preis durchaus vernünftig ist. Hier kann ein schönes Projekt im Zentrum von Fingig realisiert werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6.3. Notariatsakt – Erwerb eines Grundstücks in Niederkerschen, „Rue Pierre Schutz“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der „Rue Pierre Schutz“ haben wir zum Preis von 950.000 € ein Grundstück mit einer Fläche von 15,30 Ar von Frau Henriette Kerschenmeyer erworben. Auch diese Transaktion hat einen durchaus strategischen Charakter, denn dieses Grundstück wird den zukünftigen Generationen von Lokalpolitikern bei der Erschließung einer Wohnsiedlung zwischen der „Rue Pierre Schutz“ und dem „Boulevard John F. Kennedy“ dienen, wenn diese Flächen dann in den Bauperimeter aufgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6.4. Notariatsakt – Unentgeltliche Überlassung einer Parzelle in Linger, „Rue de la Libération“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Firma MAVÉ Immo S.à r.l. tritt eine Parzelle von 0,15 Ar an die Gemeinde ab, die zum öffentlichen Verkehrsnetz gehört.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6.5. Notariatsakt – Unentgeltliche Überlassung einer Parzelle in Kützig, „Rue de l'École“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Eheleute Massimo und Loreta Mancini-Uva treten eine Parzelle von 0,04 Ar an die Gemeinde ab, welche vor ihrem Haus in der Kütziger „Rue de l'École“ liegt und ebenfalls zum öffentlichen Verkehrsnetz gehört.

Einstimmiger Beschluss.

7. Personalangelegenheiten

Punkt 7.1. Gutheißen des Vereinbarungsprotokolls bezüglich der Erneuerung des Südgemeindenkollektivvertrags.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich möchte hier nicht zu viel ins Detail gehen. Der geschäftsführende Gemeindesekretär Jean-Marie Pandolfi hat die Verhandlungen quasi geleitet und kann etwaige Fragen sicherlich beantworten.

Dieser Kollektivvertrag hat eine Laufzeit von 2019 bis 2021. Die Verhandlungen waren anfangs eher schleppend, so dass es bis zum 5. Dezember 2021 gedauert hat, bis man zur Unterzeichnung schreiten konnte. Wir schätzen den finanziellen Impact auf etwa 1,5% der Lohnmasse pro Jahr.

Neben der Reorganisation einzelner Laufbahnen und der Erhöhung der Essenszulage wurden die Zeitsparkonten eingeführt. Außerdem wurden einzelne außerordentliche Urlaubstage harmonisiert.

Die einzelnen Partner haben sich vorgenommen, die nächste Verhandlungsrunde bis zum Sommer 2022 abzuschließen, denn ab Herbst beginnt auf kommunaler Ebene der Wahlkampf.

Einstimmiges Gutheißen.

8. Verkehrsverordnungen

Punkt 8.1. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dem Gemeinderat liegen heute sechs zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung vor, die es gutzuheißen gilt.

Einstimmiges Gutheißen.

Punkt 8.2. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Gemeinderat ist dazu aufgerufen, neun Verkehrsverordnungen zu bestätigen, die in den vergangenen Monaten aus Dringlichkeitsgründen vom Schöffenrat beschlossen wurden.

Einstimmiges Gutheißen.

9. Vereinsleben

Punkt 9.1. „Gaart an Heem Kéinzig-Féngig“ – Kenntnisnahme der Statuten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Vereinigung „*Gaart an Heem Kéinzig-Féngig*“ hat uns ihre Statuten zukommen lassen. Der Gemeinderat nimmt sie somit zur Kenntnis.

10. Fragen und Antworten

Rätin Anne KIHN (déi gréng): In Anbetracht der steigenden Energiepreise hat die Regierung die staatliche Teuerungszulage erhöht und eine Energieprämie in Aussicht gestellt. Heute haben wir die Tarife für Trinkwasser und Abwasser angepasst. Wir sind der Ansicht, dass nun auch die Gemeinde in der Verantwortung ist, den sozial schwächeren Haushalten unter die Arme zu greifen. Hat der Schöffenrat einer Erhöhung der Kompensationszulage oder eventuell der Einführung einer Sonderzulage ins Auge gefasst?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir werden dies in einer nächsten Schöffenratssitzung diskutieren.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Die gleiche Frage hatten wir uns auch gestellt. Wir wollten abwarten, wie der Staat die Energieprämie in der Praxis anwendet. Sollte diese Zulage in die Berechnung der Teuerungszulage mit einfließen, dann übernehmen wir sie ohnehin, da Gemeinde sich prozentual auf die Teuerungszulage basiert. Wenn das nicht der Fall ist, unterstützen wir die Idee von Frau Kihn selbstverständlich.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Laut einer Pressemitteilung ist die Energieprämie nicht allein den Haushalten vorbehalten, die für die Teuerungszulage in Frage kommen. Deshalb gehe ich nicht von einem Automatismus aus.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir behalten die Entwicklung im Auge. Wenn generell im ganzen Land Anstrengungen in diese Richtung gemacht werden, werden wir das natürlich auch tun.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Im Laufe der Straßenbauarbeiten in der Küntziger „Rue de Fingig“ wurden auch die Bushaltestellen erneuert, allerdings gibt es nun keine Unterstellmöglichkeiten mehr. Sind dort keine Bushäuschen mehr vorgesehen?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich kann diese Frage nicht aus dem Stegreif heraus beantworten. Ich werde unsere Mitarbeiter des kommunalen Straßenverkehrsamtes befragen müssen.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Die digitale Anzeige bei der Küntziger Schule ist seit einiger Zeit außer Funktion.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Diese Anzeigetafeln werden in der ganzen Gemeinde in Kürze einer Generalüberholung unterzogen.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Ich möchte mich zunächst bei Herrn Blasen bedanken für seine schnelle Reaktion. Ich hatte bereits in einer Sitzung der Umweltkommission bemerkt, dass im Ort „Héierchen“, in der Unterführung unter der Eisenbahnstrecke nach jedem Wochenende viel zerbrochenes Glas liegt. Herr Blasen hat daraufhin unverzüglich dafür gesorgt, dass dort nun regelmäßig gesäubert wird.

In einer der letzten Sitzungen hatte ich gefragt, ob man in der „Rue de la Continentale“ eine provisorische Beleuchtung beim Fußgängerüberweg anbringen könnte. Bisher hat sich hier noch nichts getan.

In dem gleichen Atemzug schlage ich auch vor, auf dem kleinen Spazierweg zwischen dem „Boulevard John F. Kennedy“ und der „Rue Guillaume Serrig“ die Beleuchtung zu ersetzen. Die beiden Leuchtmasten könnten vielleicht mit LED-Technik ausgestattet werden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich werde mich im technischen Dienst erkundigen, die Antworten auf diese Fragen werden wir in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nachreichen.

Rat GUY SCHOLLER (CSV): Die Buslinie 334 zwischen Steinfort und dem Petingen Bahnhof fährt durch Linger, anstatt durch Niederkerschen, wo mit dem Einkaufszentrum und dem zukünftigen Altersheim zwei doch sehr interessante Stationen wären Dieser Umstand macht die Linie für die Einwohner von Fingig und Küntzig äußerst unattraktiv.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Die Angelegenheit ist nicht so einfach. Die Fahrpläne ändern alle paar Monate. Die Argumentation des Transportministeriums ist, dass die Linie zwischen Petingen und Steinfort nicht als Anfahrt zu einem Einkaufszentrum dient, sondern als Verbindung zwischen diesen beiden Orten. Es gäbe andere Buslinien, die die Bürger von Fingig und Küntzig nach Niederkerschen bringt. Wir können gerne ein weiteres Schreiben an die Verantwortlichen des öffentlichen Personennahverkehrs richten, doch ich bezweifle, dass es viel bringt. Natürlich dürfen die betroffenen Bürger auch selbst an das Ministerium schreiben, denn in manchen Fällen trifft ein Schreiben aus der Bevölkerung auf mehr Gehör als ein Brief, der vom Schöffenrat kommt.

Auch was die Linie 215 angeht, haben weder die Gemeinde noch der Busunternehmer einen Einfluss. Diese Linie ist noch vor Kurzem vom Kreisverkehr an der „Biff“ bis zum Kirchberg gefahren, neuerdings sind die Endstationen Rodingen und die „Avenue Monterey“. Wir sind lediglich vor vollendete Tatsachen gestellt worden.

Rat GUY SCHOLLER (CSV): Ich finde das sehr traurig und unlogisch, und man darf sich dann nicht wundern, wenn die Leute das Angebot des öffentlichen Transports nicht nutzen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich kann Herrn Scholler nur zustimmen. Seit geraumer Zeit argumentiert man im Transportministerium, dass der öffentliche Personennahverkehr nicht dazu dient, irgendwelche Einkaufszentren anzufahren. Dabei sollten die Linien so organisiert werden, dass die Menschen dorthin gelangen, wo sie hinwollen.

Wenn ich richtig informiert bin, besteht die Linie 215 nun aus zwei unterschiedlichen Linien, wovon eine nicht mehr durch die „Rue de l'Eau“ fährt, und somit auch nicht mehr die Haltestelle „Parking Schuman“ anfährt. Ist das wirklich so?

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Das stimmt. Hier argumentiert man, dass man die Fahrpläne zeitlich besser einhalten kann, wenn man den kleinen Umweg durch die „Rue de l'Eau“ nicht fährt. Außerdem bestehe die Möglichkeit, mit einer TICE-Linie vom „Parking Schuman“ bis zur Brauerei zu fahren, um dann auf die Linie 215 umzusteigen.

Nicht-öffentliche Sitzung

11. Bildungswesen

Punkt 11.1. Verzögerte Aufnahme eines Kindes in den Grundschulzyklus 1.1.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

12. Rechtsangelegenheiten

Punkt 12.1. Abkommen bezüglich der außergerichtlichen Einigung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

13. Personalangelegenheiten

Punkt 13.1. Kündigungsgesuch eines Beamten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.2. Definitive Nomination eines Beamten in der Gehaltsgruppe B1.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.3. Beförderung eines Beamten in der Gehaltsgruppe A1.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.4. Definitive Nomination eines Beamten in der Gehaltsgruppe A1.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.5. Bestätigung der Einstufung eines Kursleiters in der Musikschule in die Gehaltsgruppe E3ter.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Öffentliche Sitzung

Rat Jean-Marie BRUCH (CSV): Ich möchte hiermit die Mitglieder des Gemeinderates darüber in Kenntnis setzen, dass dies heute meine letzte Sitzung war, da ich mein Amt mit sofortiger Wirkung niederlegen werde.

Ich bin seit 1983 wohnhaft in unserer Gemeinde. Im Jahr 1993 habe ich mich zum ersten Mal den Kommunalwahlen gestellt, wo ich nicht gleich in den Gemeinderat gewählt wurde, jedoch 1995 für Herrn Michel Wolter nachrückte, als dieser in die Regierung berufen wurde. Damals gehörte ich also als CSV-Rat der Opposition an, bei einer LSAP-BIGK-Mehrheit. 1999 wurde ich gleich gewählt und übernahm während sechs Jahren das Amt des Schöffen in einer CSV-DP-déi gréng-Koalition. In dieser Periode wurde das Bild der Gemeinde nachhaltig verändert, durch den Bau des Schul-, Betreuungs- und Sportkomplexes „Op Acker“. Das Projekt wurde rechtzeitig im Jahr 2005 fertiggestellt und der Kostenvoranschlag um 5 Millionen € unterschrieben.

In der darauffolgenden Legislaturperiode wurde ich wieder in den Gemeinderat gewählt. Bei den Gemeindewahlen im 2011 reichte es nicht mehr für ein Amt im Gemeinderat, doch auf Bitten meiner Partei bin ich 2017 ein weiteres Mal bei den Wahlen angetreten und wurde dann wieder in den Gemeinderat gewählt.

Während 22 Jahren habe ich die Interessen unserer Bürger in diesem Gremium vertreten. Ich bedanke mich für das Vertrauen, das die Bürger mir geschenkt haben. Ebenso bedanke ich mich bei den Ratsmitgliedern meiner Fraktion, der Koalition und auch der Opposition, für die gute Atmosphäre, die stets an diesem Tisch herrschte. Auch möchte ich den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des technischen Dienstes danken.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Namen von uns allen möchte ich Herrn Bruch einen großen Dank aussprechen. Er ist ein sehr diskreter, ruhiger Mensch. Wie bereits erwähnt, war Jean-Marie Bruch, zusammen mit Jean Christophe und Sylvie Gerten-Muller, Teil des politischen Teams, das für die Erschließung von neuen Räumen und den Bau des Campus „Op Acker“ verantwortlich war. Dieses Projekt war enorm wichtig, denn es erlaubte



uns, alle Schulkinder der ehemaligen Gemeinde Niederkerschen an einem Standort unterzubringen.

Herr Bruch ist derzeit unser Vertreter bei der Stiftung des Niederkorner Krankenhauses, und ich habe ihn gebeten, dieses Amt bis zum Ende der Legislaturperiode zu besetzen. Der Rücktritt von Herrn Bruch ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass er sich den Gemeindewahlen im Jahr 2023 nicht mehr stellen möchte. Auf diese Weise gibt er seiner Partei die Möglichkeit, einen Generationssprung zu vollziehen, indem ein jüngerer Parteikollege für ihn nachrücken kann.

Ich danke Herrn Bruch herzlich für seinen Einsatz im Sinne seiner Gemeinde und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft.

Ende der Sitzung: 11.25 Uhr